



# Inhalt

Inhalt	Seite
<b>Rechtsform und Träger</b>	5
<b>Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2018</b>	6
<b>1. Grundlagen der Sparkasse</b>	8
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	8
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	9
<b>2. Wirtschaftsbericht</b>	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2.2 Geschäftsentwicklung	11
2.3 Ertragslage	13
2.4 Finanz- und Vermögenslage	15
2.5 Eigenkapitalausstattung	16
<b>3. Nachtragsbericht</b>	17
<b>4. Risikoberichterstattung</b>	17
<b>5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>	34
<b>6. Prognosebericht</b>	36
<b>7. Gesamtaussage</b>	38
<b>8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB</b>	39
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2018 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	40
<b>Bericht des Verwaltungsrates</b>	42
<b>Jahresabschluss</b>	45
Jahresbilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	50
<b>Anhang der Nassauischen Sparkasse</b>	52
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	57
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
D. Sonstige Angaben	68
<b>Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse</b>	77
<b>Vorstand der Nassauischen Sparkasse</b>	78
<b>Anlage zum Jahresabschluss</b>	79
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	80
<b>Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse</b>	85
<b>Impressum</b>	86

# Das Geschäftsjahr 2018

## Rechtsform und Träger

### Geschäftsbericht 2018, 179. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

# Lagebericht der Nassauischen Sparkasse

<b>AGG</b>	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	<b>PK</b>	Privatkunden
<b>AT</b>	Außertariflich	<b>PB</b>	Private Banking
<b>AT der MaRisk</b>	Allgemeiner Teil der MaRisk	<b>RDP</b>	Risikodeckungspotential
<b>BA</b>	Betriebsangehörige	<b>RechKredV</b>	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeit
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>SB</b>	Selbstbedienung
<b>BRD</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>SGVHT</b>	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
<b>BTR</b>	Besonderer Teil Risikomanagement	<b>SR</b>	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
<b>CF</b>	Cashflow	<b>SREP</b>	Supervisory Review and Evaluation Process
<b>CPV</b>	CreditPortfolio View	<b>SSM</b>	Single Supervisory Mechanism
<b>CRD</b>	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel IV)	<b>SV</b>	Sparkassenversicherung
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation	<b>VaR</b>	Value at Risk
<b>CSR</b>	Coporate Social Responsibility	<b>ZÄR</b>	Zinsänderungsrisiko
<b>CVaR</b>	Credit Value at Risk	<b>ZB</b>	Zentralbereich
<b>DSGV</b>	Deutscher Sparkassen- und Giroverband		
<b>EL</b>	Expected Loss		
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung		
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank		
<b>FB</b>	Fachbereich		
<b>FWI</b>	Frühwarnindikatoren		
<b>FK</b>	Firmenkunden		
<b>GA</b>	Geldautomat		
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung		
<b>Helaba</b>	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale		
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch		
<b>HSpG</b>	Hessisches Sparkassengesetz		
<b>ILAAP</b>	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz		
<b>LBS</b>	Landesbausparkasse		
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio		
<b>LSI</b>	Less Significant Institution		
<b>LVS</b>	Liquiditätsverrechnungssystem		
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement		
<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio		
<b>ÖBT</b>	Öffentlicher Bankentarif		
<b>OpVaR</b>	Operational Value at Risk		


## 1. Grundlagen der Sparkasse

### 1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.


Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.


Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.


Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen

einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So haben zwei unabhängige Ratingagenturen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ (Fitch) bzw. A/A-1 (Standard & Poor's) zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungs-gesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Schadensfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partner für alle Fragen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs.



## 1.2 Die Naspas und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspas erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.200 km<sup>2</sup> und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspas ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft, speziell im Privatkundengeschäft. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspas aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspas setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspas dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich ist unter Berücksichtigung politischer Grenzen in sechs Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Frankfurt/Main-Taunus
- Region Rheingau-Taunus
- Region Limburg/Hochtaunus
- Region Rhein-Lahn
- Region Westerwald

Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach flexibler Ortswahl trägt die Naspas auch durch die Weiterentwicklung ihrer digitalen Angebote wie die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps zusätzlich Rechnung. Deshalb stehen die Berater nach Vereinbarung mit dem Kunden entsprechend flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich 15 Private Banking-Center sowie 7 Finanzierungszentren etabliert, um die bewährten und ausgezeichneten Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen.

Die Naspas bietet im Firmenkundenbereich alle Betreuungsformate in der Fläche an. Die Firmenkunden werden in drei Firmenkundenregionen:

- Region Mitte
- Region Süd
- Region Nord,

die Gewerbekunden professionell in 14 Finanz-Centern betreut.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspas den Anspruch, ihre Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspas-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene Kunden.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erreichte im Jahr 2018 ein Wachstum von 1,5 %. Das Jahr 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft.

Die sich am stärksten entwickelnde Komponente des Bruttoinlandsproduktes war 2018 die Investitionstätigkeit. Blieben die Investitionen in den vorangegangenen wachstumsstarken Jahren noch recht zurückhaltend, wurden sie nun zum Stabilisator der Gesamtnachfrage. Die Bauinvestitionen legten real um 3,0 % zu. An der Expansion waren alle Kategorien beteiligt, vor allem der Wohnungsbau und der Tiefbau. Auch die Ausrüstungsinvestitionen stiegen real um 4,5 %.

Der Außenhandel hat 2018 nicht zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes beigetragen. Der immer noch sehr hoch im Überschuss liegende Außenbeitrag reduzierte sich von 7,6 % des BIP in 2017 auf 6,9 % in 2018.

Der Konsum entwickelte sich in 2018 deutlich schwächer als zu Jahresanfang prognostiziert. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 %, der private Konsum legte nur um 1,0 % zu. Das ist die schwächste Rate der letzten fünf Jahre und vor dem Hintergrund der guten Beschäftigungs- und Einkommenslage recht erstaunlich. Denn die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 % deutlich schneller als die Verbraucherpreise, die um 1,9 % zulegen. Die Sparquote der privaten Haushalte ist mit 10,3 % in 2018 recht deutlich gestiegen.

Der deutsche Arbeitsmarkt erreichte erneut Rekordmarken. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 1,3 % auf 44,8 Millionen. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich weiter auf 5,2 % im Jahresdurchschnitt 2018, ein Rückgang um nochmals 0,5 %-Punkte gegenüber 2017.

Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2018 um 1,7 %, die Kernrate lag mit 1,0 % noch deutlich darunter. Angesichts der weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung hat die EZB den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Das Wertpapierankaufprogramm wurde zunächst in 2018 fortgesetzt, jedoch zum Jahresende eingestellt. Die Leitzinsen wurden nicht verändert.

Im fünften Jahr in Folge hat der deutsche Gesamtstaat, bestehend aus Bund, Ländern, Gemeinden und Sozial-

versicherungen, einen Finanzierungsüberschuss erzielt. Der Positivsaldo betrug 1,7 % des BIP. Durch diese Überschüsse, durch den Abbau von Sonder-Verbindlichkeiten, aber auch durch das Wachstum des BIP selbst reduzierte sich die Bruttoschuldenquote des Staates erheblich.

Laut der aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen ist das wirtschaftliche Klima im Geschäftsgebiet der Naspa nach wie vor gut. Im Naspa-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote aktuell im Durchschnitt bei 4,9 %, die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt neben der Anzahl von Hochqualifizierten weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index liegt bei 111,9 % (je Einwohner, BRD = 100), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt (Nord-Süd-Gefälle). Die Prognose zur langfristigen Entwicklung der Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet ist positiv. Bis zum Jahr 2038 wird ein Anstieg um 8,5 % prognostiziert (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt -1,4 %; Hessen +2,7 %), wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide erwartungsgemäß verändern wird. Die Anzahl der über 65-Jährigen wird voraussichtlich deutlich steigen, während die jüngeren Altersgruppen zum Teil deutlich abnehmen werden. Hierbei sind jedoch regional signifikante Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten.

## 2.2 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 17,5 Mrd. EUR, die Bilanzsumme stieg um 3,2 % auf rd. 11,8 Mrd. EUR an.

Geschäftsentwicklung	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	17.512	16.984	528	3,1
Bilanzsumme	11.772	11.411	361	3,2
Kundenkreditvolumen	9.115	9.416	-301	-3,2
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	3.661	3.706	-45	-1,2
• Kommunalkredite	759	1.010	-251	-24,9
Mittelaufkommen von Kunden	9.081	8.761	320	3,7
Eigenkapital	1.047	997	50	5,0
Jahresüberschuss	51	52	-1	-1,9

\* Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2018 um rd. 0,3 Mrd. EUR (-3,2 %) vermindert und liegt damit insgesamt unter dem Bereich der Planannahmen. Dabei entwickelten sich die drei Geschäftsfelder unterschiedlich. In den Geschäftsfeldern Privatkunden und Firmenkunden konnten Bestandszuwächse erzielt werden. Im

Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle haben sich die Bestände wie geplant vermindert. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2018 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 580 Mio. EUR (Vorjahr: 519 Mio. EUR).

Kundenkreditvolumen	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	8.899	9.197	-298	-3,2
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	207	207	0	0,0
<b>Kredite an Kunden gesamt</b>	<b>9.106</b>	<b>9.404</b>	<b>-298</b>	<b>-3,2</b>
Treuhandkredite	9	12	-3	-25,0
<b>Kundenkreditvolumen</b>	<b>9.115</b>	<b>9.416</b>	<b>-301</b>	<b>-3,2</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen insgesamt um 3,7 % auf 9,1 Mrd. EUR an und liegen damit über dem Bereich unserer Planannahmen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus war auch im Geschäfts-

jahr 2018 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen ungebrochen. Während sich die Bestände der Spar- und Termineinlagen verminderten, stiegen die Sichteinlagen um 5,2 % auf 6,9 Mrd. EUR an.

Mittelaufkommen von Kunden	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.627	1.641	-14	-0,9
Sichteinlagen	6.937	6.596	341	5,2
Termineinlagen	239	274	-35	-12,8
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	277	249	28	11,2
<b>Mittelaufkommen von Kunden</b>	<b>9.081</b>	<b>8.761</b>	<b>320</b>	<b>3,7</b>

Die Entwicklung im Bauspargeschäft entsprach nahezu unseren Erwartungen. Insgesamt wurden knapp 4.500 Verträge (Vorjahr: 5.200) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 202,4 Mio. EUR (Vorjahr: 225,7 Mio. EUR) vermittelt.

Die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen erfolgt schwerpunktmäßig über unsere Tochter, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**. Im Geschäftsjahr 2018 konnte im Bereich der Lebensversicherungen im weiterhin angespannten Marktumfeld (Niedrigzinssituation) ein Volumen von 202,1 Mio. EUR vermittelt werden. Das Absatzvolumen aus dem Geschäftsjahr 2017 belief sich auf 220,8 Mio. EUR. Im Vertrieb der Kompositversicherungen war ein Rückgang von 3,6 % gegenüber dem Absatzvolumen aus dem Jahr 2017 zu verzeichnen. In der Absatzsparte der Krankenzusatzversicherungen wurde dagegen ein Plus von 17,1 % gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermit-

telte Leasingneugeschäft lag mit 31,9 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (21,6 Mio. EUR).

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** konnte sich auch 2018 auf dem Immobilienmarkt behaupten. Bei einer leicht gesunkenen Anzahl aller getätigten Immobilienabschlüsse lagen die Courtageeinnahmen mit rd. 3,1 Mio EUR auf Vorjahresniveau.

Das für unsere Kunden im Rahmen der Individuellen Vermögensverwaltung per 31. Dezember 2018 verwaltete Volumen ist mit 308,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (307,2 Mio. EUR) annähernd unverändert und erweist sich damit in dem sehr herausfordernden Marktumfeld 2018 als sehr stabil.

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 157,7 Mio. EUR (Vorjahr: 177,8 Mio. EUR).

Das Wertpapierkommissionsgeschäft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächer. Der Gesamtumsatz sank um 186 Mio. EUR auf 708 Mio. EUR.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	249	302	-53	-17,5
Aktien	188	199	-11	-5,5
Investmentfonds	267	373	-106	-28,4
Sonstige	4	20	-16	-80,0
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>708</b>	<b>894</b>	<b>-186</b>	<b>-20,8</b>

## 2.3 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung, grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

### Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	Überleitung	2018	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	234,3	-14,3	220,0	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	65,9	16,1	82,0	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	196,5	3,9	200,4	Personal-/Sachaufwand
<b>Teilbetriebsergebnis</b>	<b>103,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>101,6</b>	-
Handelsergebnis	0,0	1,1	1,1	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	4,3	-6,1	-1,8	Sonstiger ordentlicher Aufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>108,0</b>	<b>-7,1</b>	<b>100,9</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>
Bewertungsergebnis	-31,9	0,0	-31,9	Bewertungsergebnis
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>76,1</b>	<b>-7,1</b>	<b>69,0</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	6,7	6,7	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>76,1</b>	<b>-0,4</b>	<b>75,7</b>	<b>Ergebnis vor Steuern</b>
Steuern	-25,5	0,4	-25,1	Steuern
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>50,6</b>	<b>0,0</b>	<b>50,6</b>	<b>Jahresüberschuss</b>

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis aus Erträgen der Tochtergesellschaften (Bruttodarstellung), vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten und der Zuordnung bestimmter sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen.

Im Vorjahresvergleich verringerte sich der **Zinsüberschuss** um 5,9 Mio. EUR und liegt damit nahezu auf dem erwarteten Niveau, welches das marktbedingt niedrige Zinsniveau berücksichtigte. Das geringere Aktiv- und stärkere Passivwachstum wirkte sich ebenso mindernd auf die Ertragslage aus.

Der **Provisionsüberschuss** liegt mit 82,0 Mio. EUR über unseren Erwartungen, jedoch unter dem Vorjahresergebnis. Höhere Erträge wurden insbesondere durch die Anpassung der Preismodelle im Girogeschäft und im

Vermittlergeschäft erzielt. Die Entwicklung im Provisionsgeschäft war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr geprägt durch eine allgemein schwierige Absatzsituation, welche sich insbesondere in geringeren Erträgen im Wertpapiergeschäft widerspiegelt.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen entwickelte sich positiver als unsere Erwartungen, liegt jedoch mit 200,4 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand liegt, bei einer durchschnittlich niedrigeren Mitarbeiterzahl, unter unseren Planannahmen, aber wie erwartet über dem Wert des Vorjahres. Durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen fielen die Sachkosten höher aus als unsere Annahmen, liegen jedoch durch gezieltes Kostenmanagement auf Vorjahresniveau. **Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** verminderten sich auf 9,6 Mio. EUR.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** entspricht dem des Vorjahres, übersteigt jedoch unsere Erwartungen.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2018 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und

Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 66,5 % (Vorjahr: 64,4 %). Dieser Wert liegt mit 3,5 %-Punkten unter der strategischen Zielgröße von <70 %.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	220,0	225,9	-5,9	-2,6
Provisionsüberschuss	82,0	84,0	-2,0	-2,4
Personal-/Sachaufwand	200,4	199,0	1,4	0,7
Sonstige Aufwendungen	1,8	2,1	-0,3	-14,3
Handelsergebnis	1,1	1,1	0,0	0,0
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>100,9</b>	<b>109,9</b>	<b>-9,0</b>	<b>-8,2</b>
Bewertungsergebnis	-31,9	-23,9	-8,0	-33,5
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>69,0</b>	<b>86,0</b>	<b>-17,0</b>	<b>-19,8</b>
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	6,7	-1,5	8,2	>100,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>75,7</b>	<b>84,5</b>	<b>-8,8</b>	<b>-10,4</b>
Steuern	-25,1	-32,2	7,1	22,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>50,6</b>	<b>52,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,3</b>

Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 22,0 Mio. EUR hat sich das Bewertungsergebnis vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 mit einem Saldo von insgesamt -9,9 Mio. EUR deutlich besser entwickelt als erwartet und trägt damit auch einen Anteil am guten Gesamtergebnis. Die Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft liegen mit -2,5 Mio. EUR rd. 13,7 Mio. EUR unter unseren Erwartungen, jedoch rd. 5,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Bei den Pauschalwertberichtigungen ergab sich eine Auflösung von 0,6 Mio. EUR. Im Einzelnen ist dies unter Abschnitt A im Bilanzanhang erläutert.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft entwickelte sich per saldo wie von uns erwartet. Abschreibungen auf „über pari“ zu Buche stehende Anleihen traten dabei im entsprechenden Umfang ein.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven beträgt 22,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 der RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen** betrug insgesamt 6,7 Mio. EUR und liegt damit günstiger als unsere Planwerte.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 9,8 % (Vorjahr: 11,1 %).

Bewertungsergebnis	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	-2,5	3,0	-5,5	>-100,0
Wertpapiergeschäft	-7,7	-7,2	-0,5	-6,9
Sonstige Bewertungen	0,3	0,1	0,2	>100,0
Veränderung Vorsorge gem. § 340g HGB	-22,0	-19,8	-2,2	-11,1
<b>Bewertungsergebnis</b>	<b>-31,9</b>	<b>-23,9</b>	<b>-8,0</b>	<b>-33,5</b>

## 2.4 Finanz- und Vermögenslage

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen um 0,2 Mrd. EUR. Das **Kundenkreditgeschäft** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 0,3 Mrd. EUR bzw. 3,2 % und liegt insgesamt unter den Planannahmen. In den Geschäftsfeldern Privatkunden und Firmenkunden konnten Bestandszuwächse erzielt werden. Die Bestände im Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle haben sich wie geplant vermindert.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verminderten sich um rd. 0,1 Mrd. EUR auf 0,9 Mrd. EUR und liegen unter dem Vorjahresniveau, aber im Rahmen unserer Planannahmen. In der Position **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	685	466	219	47,0
Forderungen an Kunden	8.899	9.197	-298	-3,2
Wertpapiere	883	982	-99	-10,1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	97	97	0	0,0
Übrige Aktiva	1.208	669	539	80,6
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.772</b>	<b>11.411</b>	<b>361</b>	<b>3,2</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich geringfügig. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 0,3 Mrd. EUR bzw. 3,7 % und liegt damit über dem Bereich unserer Planannahmen. Im Berichtsjahr wurden zur langfristigen Sicherung der Liquidität weitere Pfandbriefe in Höhe von 22,0 Mio. EUR emittiert.

Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.247	1.277	-30	-2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.081	8.761	320	3,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	193	189	4	2,1
Eigene Mittel	1.164	1.092	72	6,6
Übrige Passivbestände	87	92	-5	-5,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.772</b>	<b>11.411</b>	<b>361</b>	<b>3,2</b>

## 2.5 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspas beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 896,8 Mio. EUR.

Eigenmittel	2018	2017	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.021	951	70	7,4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	148	139	9	6,5
<b>Eigenmittel</b>	<b>1.169</b>	<b>1.090</b>	<b>79</b>	<b>7,2</b>

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.169 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Stille Einlagen, Rücklagen gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie Anteilen aus den Stillen Einlagen (Wasserfallprinzip) besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2017. Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,5 %-Punkte auf 15,0 % erhöht und die **Gesamtkennziffer** stieg um 0,6 %-Punkte auf 17,2 %. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspas den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2018 auf 806 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus weiter gestiegenen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen, insbesondere aus dem Kapitalerhaltungspuffer.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.223 Mio. EUR erwartet. Diese steigen bis zum Jahr 2021 voraussichtlich auf 1.310 Mio. EUR an. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellten normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 50,6 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.



### 3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### 4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

#### **Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements**

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und metho-

dische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikorekennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikorekennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrol-

ling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 der MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktberreichen entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und minimiert Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach MaRisk (AT 4.4.1) besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen (Portfolioverantwortlichen) wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich (FB) Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

### Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoarten	Portfolios							
	PK (inkl. PB)	FK	Komm. und Institut.	Problemkredite	Strukturportfolio (Gesamtvorstand)	Kapitalmärkte und Kommunen	Immobilien	Beteiligungen
Adressrisiko	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064	-	061/064
	085	D2	060	250	001	060	-	001
Marktpreisrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	061/064	-
	-	-	-	-	001	060	001	-
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.							
Liquiditätsrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	-	-
	-	-	-	-	060	060	-	-
Gesamtbank	061/064							
	001							

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

**Legende:**

- 001 Gesamtvorstand
- D2 Dezernat Firmenkunden
- 060 Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen
- 061 Zentralbereich Gesamtbanksteuerung
- 064 Fachbereich Risikocontrolling
- 085 Zentralbereich Vertriebsmanagement
- 250 Zentralbereich Kreditmanagement

- Risikocontrolling
- Risikosteuerung
- PB Private Banking
- RM Regionalmärkte
- FK Firmenkunden
- PK Privatkunden
- ZB Zentralbereich

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

### Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Bei der Umsetzung des Risikomanagements ist die Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit fasst die Naspa alle Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Verfügbarkeit von Risikodeckungspotenzial zusammen, um den Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten. Diese ist gegeben, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die Risiken der Sparkasse ist.

Die bisherige Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspa orientiert sich an dem im Dezember 2011 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinter-

ner Risikotragfähigkeitskonzepte und umfasst zwei Steuerungskreise. Dabei orientierte man sich zum einen an der Sichtweise des Gläubigerschutzes (wertorientierter Steuerungskreis gemäß Gone-Concern) und zum anderen an der Perspektive der Geschäftsfortführung (GuV-/periodenorientierter Steuerungskreis gemäß Going-Concern).

Im Mai 2018 wurde der neue Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des neuen Leitfadens hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Bei beiden Perspektiven handelt es sich um einen Fortführungsansatz.

Sichtweisen/ Perspektive RTF	Ziele	Wesentliche Komponenten	Steuerungsebene		Risikotrag- fähigkeits- konzeption
			Gesamt- bank	Geschäfts- felder	
Periodisch	Unternehmens- fortführung (Going-Concern)	Planergebnis, GuV-Risiken	X		Leitfaden 2011
Wertorientiert	Gläubigerschutz (Gone-Concern)	Barwerte, Vermögen, VaR	X	X	

Verzahnung der periodischen Sicht mit der Kapitalplanung sowie Überführung der wertorientierten Sicht in die ökonomische Perspektive

Periodisch/Kapitalplanung (normativ)	Unternehmens- fortführung (Going-Concern)	regulatorische und aufsichtliche Kennzahlen, Eigenmittel- anforderungen, Planergebnis, GuV-Risiken	X		Leitfaden 2018
Ökonomisch	Gläubigerschutz (Going-Concern)	Barwerte, Vermögen, VaR	X	X	

Die Naspa hat daher zum Dezember 2018 den wertorientierten Steuerungskreis in die neue ökonomische Perspektive überführt. Parallel dazu entwickelt die Naspa Ideen, wie der aktuell daneben bestehende periodische Steuerungskreis und die aufsichtliche Kapitalplanungsperspektive in die neue aufsichtliche normative Perspektive überführt werden können. Diese Überführung soll nach Vorliegen des von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zurzeit entwickelten Umsetzungskonzeptes für Sparkassen final abgeschlossen werden. Dabei wird zunächst die periodische Sicht mit der Kapitalplanung verzahnt.

Für die ökonomische Perspektive werden hierbei Risiken auch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt, für GuV-/periodische Going-Concern Sichtweise hingegen nur Risiken mit tendenziell höherer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 95 %, wie im Vorjahr) beachtet. Der Risikohorizont beträgt für beide Sichtweisen ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation von +1 aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Dabei wird der als Risikomaß verwendete Value at Risk als Differenz des sich im Risikofall ergebenden Barwertes zum erwarteten Barwert definiert.

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial neben dem geplanten Ergebnis die Eigenmittelbestandteile zur Verfügung, die die geforderte Mindestkapitalquote übersteigen. Die Mindestkapitalquote wird dabei so festgelegt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt werden, um den Fortbestand der Sparkasse zu gewährleisten. Die Risiken werden auch hier mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen und Expertenschätzungen ermittelt.

Dabei wird der Value at Risk als Differenz der sich im Risikofall ergebenden GuV-Entwicklung zur geplanten GuV-Entwicklung definiert. Die Steuerung erfolgt über beide Steuerungskreise flankiert von Stresstests und der Kapitalplanung.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostategischen Ausrichtung der Bank verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/Geschäftsfeldlimitsystem durch ein Gesamtlimit für die periodenorientierte Sichtweise, durch Teillimite für die jeweiligen GuV-Komponenten, durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

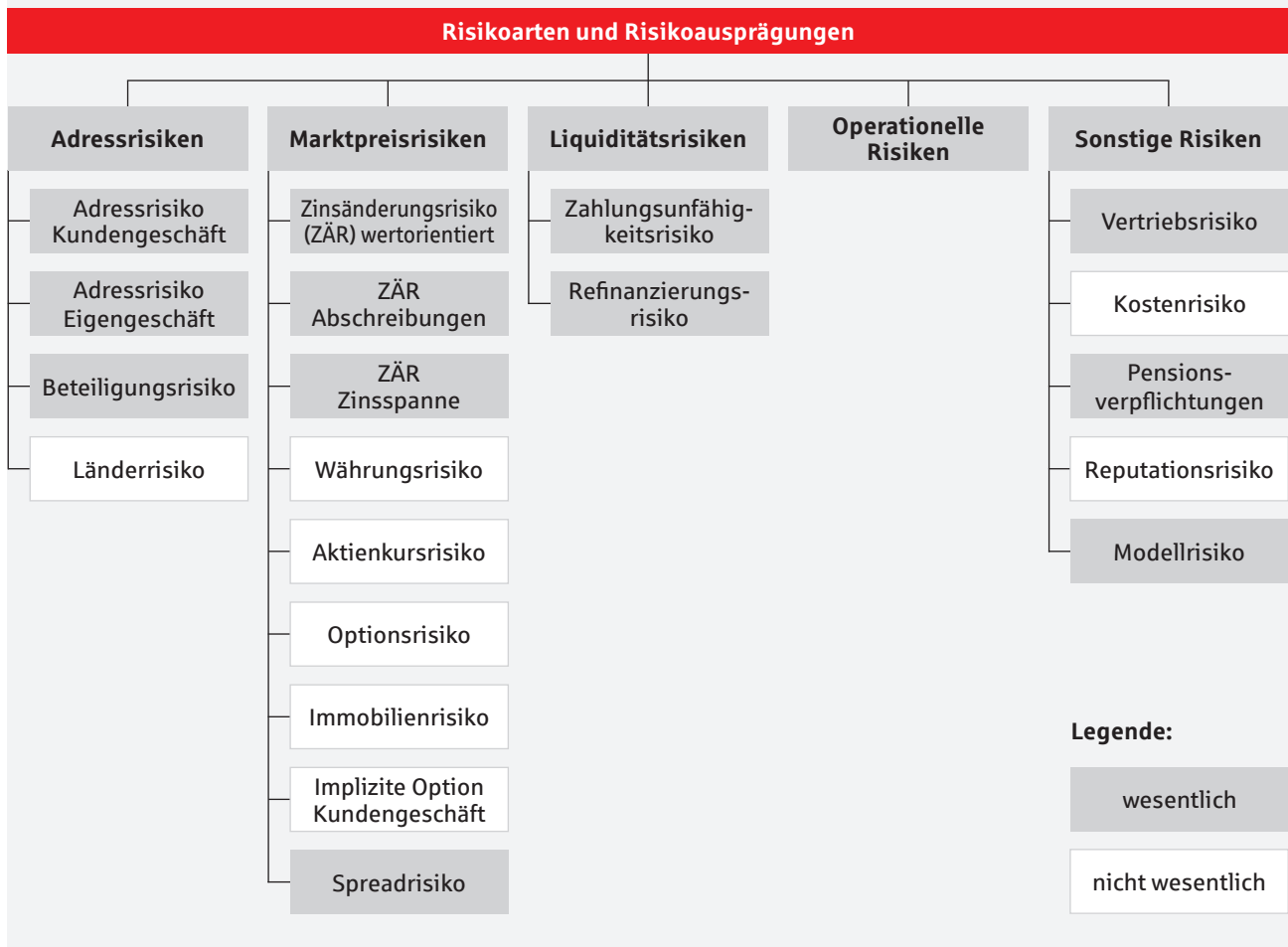
Die Risikotragfähigkeit für beide Sichtweisen sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt und im Rahmen des Risikoberichts an den Gesamtvorstand berichtet. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorsorgebedarf im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls die Gremien der Naspa im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

### **Risikoarten**

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspa die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Für die jeweilige Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und

Verlusthöhe bei Risikoeintritt ermittelt und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank, die Kapitalauslastung sowie die strategischen

Ziele betrachtet. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und Risikoarten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2018:



Die Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie betrachtet. Wegen fehlerhafter Steuerungsimplikationen auf das Kundenkreditgeschäft und das Handelsgeschäft findet keine integrierte Betrachtung statt (gekapseltes Verfahren).

Für die Pensionsverpflichtungen wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Belastungen der Risiko-

tragsfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive, unter Berücksichtigung als rechtlich durchsetzbar eingestuftes Eingriffsrechte, auf 126,4 Mio. EUR. Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis sind zum Stichtag keine Belastungen der Risikotragfähigkeit zu verzeichnen. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen sind im Bilanzanhang beschrieben.

#### Risikolage

Im Jahr 2018 wurde das gesetzte sowie das risikobegrenzende Gesamtlimit jederzeit eingehalten. Die Risikotragfähigkeit der Naspa war somit immer in beiden Steuerungskreisen gegeben. Die Risikodeckungspotenziale in beiden Steuerungskreisen entwickelten sich differierend. Während sich das Risikodeckungspotenzial (RDP) im wertorientierten Steuerungskreis/ökono-

mische Perspektive im Jahresvergleich unter anderem in Folge der Überführung der Steuerungskreise sowie der gestiegenen Belastungen aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen rückläufig entwickelte (-5,1 %), war im periodenorientierten Steuerungskreis im Vorjahresvergleich, insbesondere durch Zuführungen aus dem Jahresabschluss (Innenfinanzierung), ein Anstieg des RDP zu verzeichnen (+2,4 %). Eine ähnliche Entwicklung ist bei den Risiken für die beiden Steuerungskreise zu verzeichnen. Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis sanken die Risiken im Vergleich zum Vorjahr um 17,8 Mio. EUR (-13,7 %), im wertorientierten/ökonomischen Steuerungskreis stiegen die Risiken um 17,5 Mio. EUR (+4,6 %). Monatliche Analysen des Gesamtrisikoprofils sowohl aus wertorientierter/ökonomischer als auch

GuV-/periodenorientierter Sichtweise zeigen, dass sich das Gesamtrisikoprofil stets innerhalb der definierten Bandbreiten bewegte. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2018 1.523 Mio. EUR (Vorjahr: 1.605 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.150 Mio. EUR sowie ein Limit von 425 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit wurde insgesamt stets eingehalten. Die Auslastung der für die Geschäftsfeldsteuerung wesentlichen Einzellimite stellt sich im Gesamtkontext wie folgt dar:

	jeweils per 31.12.2018		Limitauslastung in %
	Risiko 99,9 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Adressrisiken	137,9	155,0	89,0
Marktpreisrisiken	208,1	218,0	95,5
Sonstige Risiken	50,7	52,0	97,5
<b>Gesamtbank</b>	<b>396,7</b>	<b>425,0</b>	<b>93,3</b>

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial insgesamt 428,0 Mio. EUR (Vorjahr: 418,1 Mio. EUR) zur Verfügung, die sich wie folgt ergeben:

Ermittlung zum 31.12.2018	Mio. EUR	
Eigenmittel der Naspas	hartes Kernkapital	980,9
	zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation	40,0
	Ergänzungskapital gemäß Capital Requirements Regulation	148,4
abzüglich	Mindestkapitalquote gemäß Vorstandsbeschluss	-848,7
zuzüglich	erwartetes Betriebsergebnis laufendes Jahr vor Steuern bzw. Ergebnis Vorjahr nach Steuern, solange Jahresabschluss noch nicht festgestellt + für Säule 2 verwendbares zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation sowie freies Ergänzungskapital – abzgl. aktive latente Steuern auf § 340f HGB Reserven, Nachschusspflicht im Risikofall (Pensionen)	107,3
<b>Risikodeckungspotenzial für den periodenorientierten Steuerungskreis</b>		<b>428,0</b>

Gemäß den internen Regelungen sollen davon in etwa 50 % als Gesamtlimit zur Verfügung stehen. Das GuV-/periodenorientierte Risiko der NaspA (Sicht 12 Monate) beträgt zum Jahresende 111,5 Mio. EUR (Vorjahr:

129,3 Mio. EUR). Dies ergibt bei einem verteilten Gesamtlimit von 180,0 Mio. EUR eine Limitauslastung von 61,9 % (Vorjahr: 71,8 %).

	jeweils per 31.12.2018		Limitauslastung in %
	Risiko 95 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Zinsüberschuss	3,9	20,0	19,4
Restliches Betriebsergebnis vor Bewertung	9,2	10,0	91,8
Bewertung Kredite	35,0	45,0	77,7
Bewertung Wertpapiere	32,5	80,0	40,7
Sonstige Positionen	31,0	25,0	123,8
<b>Gesamtbank</b>	<b>111,5</b>	<b>180,0</b>	<b>61,9</b>

Das Gesamtlimit im periodenorientierten Steuerungskreis beläuft sich unverändert auf 180,0 Mio. EUR. Das Limit im wertorientierten Steuerungskreis/ökonomische Perspektive wurde im Laufe des Jahres 2018 von 455,0 Mio. EUR auf 425,0 Mio. EUR reduziert. Diese Limite wurden jederzeit eingehalten.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikartenübergreifende Stresstests ergänzt. Die Bankenaufsicht schreibt die Durchführung von historischen, hypothetischen und inversen Stresstests vor. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Bei diesem Szenario ist die vergleichsweise stärkste Einengung der Risikotragfähigkeit im periodenorientierten Steuerungskreis zu beobachten. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Dieses Szenario führt vergleichsweise zu der stärksten Einengung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogene Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus führt die NaspA inverse Stresstests durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der NaspA führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die NaspA in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden. Inverse Stresstests für die ökonomische Perspektive werden im Laufe des Jahres 2019 entwickelt.

## Die Risiken im Einzelnen

### Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

**Adressrisiken** werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die NaspA bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur, der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche sowie mögliche Ansteckungseffekte bei bestimmten öffentlichen Kreditnehmereinheiten.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie

ategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarkt-nahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die barwertige Sicht werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells CreditPortfolio View (CPV) bzw. für die periodische Sicht zusätzlich mit Hilfe qualifizierter Expertenschätzungen (auf Basis historischer Entwicklungen) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die SR zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der Risikowerte für die barwertige Sicht sowie die periodenorientierte Sicht ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Periodische Sicht	EL	CVaR
<b>31.12.2018</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Kundenkreditgeschäft	12,9	34,2
Handelsgeschäfte	2,0	17,8
Beteiligungen	0,5	20,1

Ökonomische Perspektive	CVaR	Limit	Limitauslastung
<b>31.12.2018</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
Kundenkreditgeschäft	57,1	65,0	87,8
Handelsgeschäfte	38,3	50,0	76,6
Beteiligungen	24,2	25,0	96,9

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR adäquat bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Für Länderratings zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken – der den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) entspricht – dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungsendagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um dennoch die kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu gewährleisten. Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspa an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,7 % des gesamten Kreditvolumens). Bei **Konsortialkrediten** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die Naspa speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitsorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.



Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspa umfasst Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rd. 56,9 Mio. EUR = rd. 0,6 % (Vorjahr: rd. 58,0 Mio. EUR = 0,6 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 64 % auf Firmenkunden und 36 % auf Privatkunden. Per Saldo sank die Risikovorsorge um 1,1 Mio. EUR, dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Erhöhung um 0,6 Mio. EUR und im Privatkundenbereich eine Reduzierung um 1,7 Mio. EUR. Den erkennbaren Risiken wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

## Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2018 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive

Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen im Handelsbereich. Abweichend zum letzten Jahr werden Schuldscheindarlehen als Kundenkreditgeschäft geführt (ehemals Handelsgeschäft).

<b>Kreditarten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Anteil</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Offene Zusagen</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>in %</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Kontokorrentkredite	2.180,6	15,7	246,7	1.933,9
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	9.360,6	67,3	8.870,5	490,1
Avalrahmen	324,5	2,3	93,5	231,0
Sonstige	366,2	2,6	0,0	366,2
<b>Gesamt</b>	<b>12.231,9</b>	<b>87,9</b>	<b>9.210,7</b>	<b>3.021,2</b>
+ Überziehungen	30,2	0,2	30,2	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	12,0	0,1	12,0	0,0
<b>Kundenkreditgeschäft</b>	<b>12.262,1</b>	<b>88,1</b>	<b>9.240,9</b>	<b>3.021,2</b>
Kreditbaskets	91,7	0,7	91,7	0,0
Andere festverzinsliche Wertpapiere	791,9	5,7	791,9	0,0
Tages- und Termingelder	505,8	3,6	505,8	0,0
Derivate	118,0	0,8	118,0	0,0
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>1.507,4</b>	<b>10,8</b>	<b>1.507,4</b>	<b>0,0</b>
Beteiligungen	141,4	1,0	141,4	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>13.910,8</b>	<b>100,0</b>	<b>10.889,7</b>	<b>3.021,2</b>

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 88 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Davon entfallen 43 % auf Privatkunden, 33 % auf Firmenkunden, 11 % auf Kommunen und Institutionelle und 1 % auf Sanierung, Abwicklung bzw. Sonstige. Die Handelsgeschäfte umfassen 11 % und die Beteiligungen 1 % des Kreditvolumens.

### Bonitätsklassen

	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
DSGV Rating	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	9.234,1	75,3	5.043,6	78,5
6–9	0,6–2,0	2.397,8	19,6	1.054,2	16,4
10–12	3,0–6,7	297,3	2,4	128,9	2,0
13–15	10,0–45,0	97,4	0,8	36,1	0,6
16–18	100,0	99,6	0,8	65,7	1,0
<b>geratet</b>		<b>12.126,1</b>	<b>98,9</b>	<b>6.328,5</b>	<b>98,5</b>
nicht geratet		136,0	1,1	98,2	1,5
<b>Kreditvolumen</b>		<b>12.262,1</b>	<b>100,0</b>	<b>6.426,7</b>	<b>100,0</b>


Die obige Tabelle betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 94 % im Investment-Grade-Bereich.

Größenklassen in TEUR	Anzahl Kreditnehmereinheiten	31.12.2018	Anteil
Gesamt	nach § 19 Abs. 2 KWG	Mio. EUR	in %
> 100.000	6	1.375,9	9,9
> 25.000	60	2.366,9	17,0
15.000 < 25.000	56	1.040,2	7,5
5.000 < 15.000	184	1.528,2	11,0
2.500 < 5.000	166	572,2	4,1
1.000 < 2.500	527	779,3	5,6
500 < 1.000	1.346	911,4	6,6
250 < 500	4.342	1.468,3	10,6
50 < 250	21.028	2.546,1	18,3
25 < 50	9.325	324,8	2,3
< 25	151.860	856,3	6,2
<b>Beteiligungen</b>	<b>29</b>	<b>141,4</b>	<b>1,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>188.929</b>	<b>13.910,8</b>	<b>100,0</b>

Branchenzusammensetzung	31.12.2018	Anteil
<b>Gesamt</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>in %</b>
Land- und Forstwirtschaft	32,5	0,2
Baugewerbe	197,0	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	560,4	4,0
Dienstleistungen	3.507,0	25,2
Handel	363,4	2,6
Energie, Wasserversorgung	205,9	1,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193,9	1,4
Financials	1.957,9	14,1
<b>Private Haushalte</b>	<b>5.090,6</b>	<b>36,6</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>1.514,6</b>	<b>10,9</b>
Sonstiges	146,3	1,1
<b>Beteiligungen</b>	<b>141,4</b>	<b>1,0</b>
<b>Kreditvolumen</b>	<b>13.910,8</b>	<b>100,0</b>

Länderstruktur des Portfolios	Länderrating	Gesamt in Mio. EUR	in %
<b>Deutschland</b>	<b>AAA</b>	<b>13.032,9</b>	<b>93,7</b>
davon Beteiligungen		141,4	1,0
Frankreich	AA	197,7	1,4
Großbritannien	AA	92,5	0,7
Irland	A	0,4	0,0
Italien	BBB-	1,2	0,0
Benelux	AAA/AA-	226,1	1,6
Spanien	BBB+	25,5	0,2
Portugal	BBB-	36,0	0,3
Nordeuropa	AAA bis AA+	173,7	1,2
Schweiz und Österreich	AAA/AA+	75,5	0,5
Osteuropa	BBB- bis A-	0,1	0,0
Sonstiges Europa	AAA bis CCC	8,8	0,1
<b>Europa (ohne Deutschland)</b>		<b>837,4</b>	<b>6,0</b>
USA und Kanada	AA+/AAA	19,3	0,1
Australien und Neuseeland	AAA/AA	10,8	0,1
Sonstiges	AAA bis D	10,4	0,1
<b>Außerhalb Europas</b>		<b>40,5</b>	<b>0,3</b>
<b>Kreditvolumen</b>		<b>13.910,8</b>	<b>100,0</b>

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet eine Staatsanleihe von Portugal mit einem Buchwert von 37,4 Mio. EUR zum 31.12.2018.

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2019 fortsetzen.

## Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

**Marktpreisrisiken** bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** zzgl. Risiken aus impliziten Optionen (Gefahr einer durch Marktzensänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße)

und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird), das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) und das **Optionsrisiko** (Gefahr für den Wert einer Option durch die nachteilige Entwicklung preisbeeinflussender Parameter) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der ZB Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

### Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payerswaps im Volumen von 3.622,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.560,0 Mio. EUR) und Receiverswaps von 1.687,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.462,0 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit, durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks und durch Messung des Zinsspannenrisikos im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchbarwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung

werden aus der risikolosen Kurve der Jahre 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer 12 Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer 3 Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Da die Naspa im Zinsbuch eine barwertige Zinsbuchsteuerung mit passivem Managementansatz verfolgt, hat sie eine effiziente Benchmark festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Vorbild für die Modellierung des Gesamtbankcashflows dient. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden Risikolimits von +/-0,5 %-Punkten (Hebel 1,00) festgelegt. Diese Risikolimits stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie Rundschreiben 9/2018 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust darf in der internen Steuerung bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um +/-200 Basispunkte maximal 20,0 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2018 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 14,9 % (Dezember 2017: 13,5 %).

Im Rahmen des GuV-/periodenorientierten Steuerungskreises werden für die Messung der Zinsänderungsrisiken monatlich Szenario-Analysen durchgeführt. Ausgehend von dem Erwartungswert aus der Unternehmensplanung bzw. der unterjährigen Hochrechnung wird in einem ersten Schritt für den Risikofall basierend auf einer historischen Simulation die Zinsstruktur ermittelt, die in der gemeinsamen Betrachtung von Zinsüberschuss und zinsinduziertem Bewertungsergebnis der Wertpapiere den größten Risikowert ergibt. Die Auswahl des Risikoszenarios erfolgt seit 2018 auf Basis von sechs vom DSGV/von der SR zur Verfügung gestellten Szenarien, die verschiedene Zinsverläufe abbilden (SR-Standardparameter). Im zweiten Schritt werden für den so ermittelten Risikofall die zusätzlichen Auswirkungen aus Veränderungen der Geschäftsstruktur (Wachstumsraten, Inanspruchnahmen impliziter Optionen) quantifiziert. Das Gesamtrisiko – definiert als Abweichung vom Erwartungswert – errechnet sich aus der Addition aller drei Einzelkomponenten. Die Risikomessung erfolgt dabei auf Sicht eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums.

Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinsensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario, für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

### Spreadrisiken

Für Spreadrisiken erfolgt die periodenorientierte Risikomessung monatlich auf Basis von Spreadaufschlägen, die von der SR für ein Konfidenzniveau von 95 % zur Verfügung gestellt werden. Für die ökonomische Perspektive werden diese Spreadaufschläge mit Hilfe der Standardnormalverteilung auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche Wertpapiere im Bestand der Naspa. Im periodenorientierten Steuerungskreis wird zusätzlich das geplante Neugeschäft berücksichtigt, um das Risiko aufgrund fälliger Wertpapiere im Simulationshorizont (1 Jahr) nicht zu unterzeichnen.

### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken dennoch mit Hilfe von Varianz-Kovarianz-Ansätzen (Devisen) oder der Ermittlung eines potenziellen Abschreibungsbedarfs sowie über einen Risikogewichtungsfaktor (Immobilien) berücksichtigt.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingenten). Im Rahmen eines Vorstandsreportings werden wöchentlich die aufgelaufenen GuV-Bewertungsergebnisse des Handelsbuchs (Devisen) sowie das Monitoring-Portfolio des Anlagebuchs (restliche Handelsgeschäfte) ermittelt und den Verlustobergrenzen gegenübergestellt. Gleichzeitig erfolgt der informatorische Ausweis der auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen berechneten Value at Risk-Werte. Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand monatlich im Rahmen eines Risikoberichts vollumfänglich informiert.

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsbuch	169,7	0,0	169,7	172,0	156,3
Spread-VaR	13,3	0,0	13,3	20,0	24,0
Sonstige Marktpreisrisiken	22,4	2,7	25,1	26,0	23,5
<b>Summe</b>	<b>205,4</b>	<b>2,7</b>	<b>208,1</b>	<b>218,0</b>	<b>203,8</b>

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Risiko Vorjahr
periodische Sicht	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss inkl. Geschäftsstruktur	3,9	0,0	3,9	14,6
zinsinduzierte Wertpapierabschreibungen	4,5	0,0	4,5	22,0
Spread-VaR	7,9	0,0	7,9	17,6
Sonstige Marktpreisrisiken	0,0	1,0	1,0	2,0
<b>Summe</b>	<b>16,3</b>	<b>1,0</b>	<b>17,3</b>	<b>56,2</b>

Zum Stichtag wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. Beim Teillimit barwertiges Zinsänderungsrisiko (95 %, 3 Monate) kam es zu einer Überschreitung des oberen Abweichungslimits. Mit Blick auf die Zinsentwicklung und zur Realisierung von Zusatzerträgen wurde das obere Abweichungslimit auf +1,00 % erhöht. Die Ausweitung ist befristet bis 31.01.2019. Auch im

Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte im Wesentlichen innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore. Die deutliche Reduzierung der periodischen Marktpreisrisiken ist auf die Einführung der SR-Standardparameter zum 30.06.2018 zurückzuführen.

### Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspas die Gefahr, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen im Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft b.a.w. die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichten) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstru-

mente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden) implizit berücksichtigt.

Ein Liquiditätsengpass stellt die Gefahr dar, dass die Naspas ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Er ist damit die Vorstufe zur Illiquidität und stellt einen Notfall dar, der verhindert werden muss. Die Liquiditätsliste ist das Kernelement der Notfallplanung, da diese alle verfügbaren Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet (Volumen, Zugriffsgeschwindigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Kosten der Inanspruchnahme). Sie ist eingeteilt in kurzfristige und strukturelle Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität, die im Notfall nacheinander abgearbeitet werden sollten.

Die Refinanzierung der Naspas erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung/Refinanzierungs-Mix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang – einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes – geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im ZB Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom ZB Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit			
Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/Impulse aus Unternehmensplanung (5 Jahre) als Ergänzung
primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	LCR	Survival Period
weitere Steuerungsgrößen			perspektivisch: NSFR
ergänzende Analysen	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Simulation der LCR im Planungszeitraum, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liqui-Liste (strategisch), Refi-Quellen
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen“	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	perspektivisch 'NSFR im Zeitvergleich'

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspas die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR gem. CRR bzw. delegierter Verordnung (EU) 2015/61 (ab 01.01.2018 100 %) sowie die Vermeidung der internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Mittels Szenarien werden Auswir-

kungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt.

Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird aktuell täglich ermittelt, überwacht und gesteuert. Folgende Schwellenwerte wurden definiert:

LCR-Schwellenwerte				LCR Stichtag 31.12.2018
	<100 %	roter Bereich		171,8 %
aufsichtsrechtliche Mindestquote	100 %	roter Bereich		
Puffer für DSGVO-Ampel 7,5 %-Punkte	≥ 100 % < 107,5 %	roter Bereich	sofortige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen/Genehmigung temporäre Abweichung von der Risikostrategie	
Puffer Frühwarnfunktion 7,5 %-Punkte	≥ 107,5 % < 115,0 %	gelber Bereich	Ursachenanalyse und ggf. Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen	
	≥ 115,0 %	grüner Bereich	ausreichend Liquidität aus Sicht der LCR vorhanden	

Für die **NSFR-Kennzahl** müssen zurzeit lediglich Bestandteile ohne Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren gemeldet werden.

Durch die weitere Steuerungsgröße der **Survival Period** wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspas für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden.

Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach MaRisk BTR 3.1 Tz. 8 für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt.

Ampelstellung	Schwellenwerte
Rot (Mindest-Survival-Period)	Survival Period < 2 Monate
Gelb (Frühwarnfunktion)	Survival Period ≥ 2 und < 6 Monate
Grün (Ziel-Survival-Period)	Survival Period ≥ 6 Monate

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit		
Zielsetzung	Quantifizierung des Liquiditätspreises	
Perspektive	operative Steuerung	strategische Steuerung
primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko (wertorientiert)	perspektivisch: Liqui-Benchmark
weitere Steuerungsgrößen	Limit für Refinanzierungsrisiko (periodisch)	–
ergänzende Analysen	LVS, Analyse Risikokonzentrationen	Analyse Liqui-CF, LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen

Die Quantifizierung der Refinanzierungsrisiken und deren Berücksichtigung in der wertorientierten bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt noch auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz. Die Berechnung des barwertigen Liquiditätskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Das barwertige Liquiditätskostenrisiko stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den wertorientierten bzw. ökonomischen Steuerungskreis besteht ein Limit in Höhe von 10,0 Mio. EUR für die so ermittelten barwertigen Liquiditätsrisikokosten. Zusätzlich gehen periodische Liquiditätsrisikokosten als Risikobetrag in die Berechnung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit ein. Das periodische Liquiditätsrisiko ist definiert als die im Laufe eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums noch entstehenden, GuV-wirksamen Zusatzkosten bei Schließen der bestehenden Refinanzierungslücken zu erhöhten Refinanzierungsspreads. Die Berechnung erfolgt auf Basis der bereits für das barwertige Liquiditätsrisiko verwendeten Daten im vierteljährlichen Turnus, jedoch unter Verwendung spezifischer Ablauffiktionen und Refinanzierungsspreads. Für den periodischen Steuerungskreis existiert kein individuelles Limit, die Risikoposition wird zusammen mit dem Zinsspannenrisiko über das Limit Zinsüberschuss gesteuert.

Neben der bestehenden Methodik zur Risikoberechnung ist eine alternative Quantifizierungsmöglichkeit in der Verprobung. Hierzu wird mit unterschiedlichen Risikoparametern und der sich ändernden Geschäftsstruktur die Sensitivität der Methodik untersucht. Im Verband wurde zur Entwicklung von standardisierten Methoden zur Berechnung von Liquiditätsrisiken ein Projekt unter Beteiligung der Naspas aufgesetzt. Aus der eigenen Verprobung von Verfahren und aus der Entwicklung des Projekts kann es somit zu methodischen Änderungen in der Quantifizierung der Liquiditätsrisiken kommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.17	31.12.18	Zielgröße 2019
LCR	163,1 %	171,8 %	≥ 115,0 %
Survival Period (in Monaten)	23,0	19,0	≥ 6 Monate
ökonomisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	4,8	0,7	Limit 10,0
periodisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	0,0	0,0	kein individuelles Limit

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspas war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspas auch weiterhin stets gewährleistet sein.

#### Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspas definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden nicht bei der Ermittlung der Operationellen Risiken berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspas dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspas unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.



Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand umfassend über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Bei Schäden aus Kreditengagements liegt die Bagatellgrenze bei 75 TEUR. Schadensfälle ab 1,0 Mio. EUR werden von der Naspas als bedeutend definiert und unterliegen gesonderten Reportingregeln. Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2018 wurden insgesamt 146 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 774 TEUR und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 596 TEUR gemeldet.

Die Risikolandkarte erfüllt die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstrumentes für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie der Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikolandkarte werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenarioerstellern aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Für die im Rahmen der Risikolandkarte erstellten Szenarien wurde ein Verlustpotenzial auf Sicht eines Jahres von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verlustpotenzial reduziert.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt. Aktuell nutzt die Naspas das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet.

Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Dieser Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem

Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen. Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 22,9 Mio. EUR (Vorjahr: 26,7 Mio. EUR). Die Veränderungen sind hauptsächlich bedingt durch methodische Weiterentwicklungen im vereinfachten Schätzverfahren (vorgegebene Quantifizierungssystematik der SR). Das Limit für Operationelle Risiken von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 36,0 Mio. EUR) ist mit 76,2 % (Vorjahr: 74,2 %) ausgelastet.

Die erwarteten Verluste im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis liegen mit 1,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (1,6 Mio. EUR). Der ermittelte Value at Risk (Konfidenzniveau: 95 %) zum 31. Dezember 2018 betrug 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR).

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

### Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Reputationsrisiken, Modellrisiken, insbesondere aber auch Geschäftsrisiken/Vertriebsrisiken als Verlustpotenzial aus eventuellen Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen sowie Strategische Risiken aus der grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse. Das Geschäftsrisiko wurde im Laufe des Jahres in das wesentliche Vertriebsrisiko und das unwesentliche Kostenrisiko unterteilt. Modellrisiken werden dabei als Verlustpotenziale und/oder Fehlsteuerungsimpulse definiert, die sich aus dem notwendigen Einsatz von Modellen in der Risikosteuerung ergeben.

Die Sonstigen Risiken in Form der Modell-, Kosten-, Vertriebs- sowie Reputationsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Das Kosten- und Vertriebsrisiko wird bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive mit einer Pauschale in Höhe von 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 22,2 Mio. EUR) berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten wür-

den diese im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

## 5. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Personalstruktur

Zum Jahresende 2018 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.652 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 103 Auszubildenden und 10 dual Studierenden. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.128 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 524. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.438 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.471).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.18	31.12.17
	Anzahl	Anzahl
<b>Insgesamt</b>	<b>1.652</b>	<b>1.669</b>
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.128	1.161
• davon Teilzeitbeschäftigte	524	508
Auszubildende und dual Studierende	113	118

Bei der Naspa arbeiteten zum Jahresende 2018 676 Männer, davon 94 Führungskräfte, und 976 Frauen, davon 25 in Führungspositionen. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 21,0 % (Vorjahr: 21,7 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.18	31.12.17
	Anzahl	Anzahl
männlich	676	681
• davon Führungskräfte	94	94
weiblich	976	988
• davon Führungskräfte	25	26

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2018 bei 21,1 Jahren (Ende 2017: 20,5 Jahre), das Durchschnittsalter bei 43,8 Jahren (Ende 2017: 42,8 Jahre) und die Austrittsquote bei 6,1 % (Vorjahr: 6,8 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,2 % (Vorjahr: 5,0 %).

Altersstruktur	31.12.18	31.12.17
	in %	in %
unter 20 Jahre	1,5	2,3
20 bis unter 30 Jahre	16,8	18,1
30 bis unter 40 Jahre	15,5	15,5
40 bis unter 50 Jahre	24,1	26,0
50 bis unter 55 Jahre	19,1	18,3
55 bis unter 60 Jahre	16,2	15,3
60 Jahre und mehr	6,8	4,5

## Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten der Naspa wiesen im Jahr 2018 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.18 in %	31.12.17 in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	12,9	12,1
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	26,2	26,0
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	28,4	28,8
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	16,8	17,4
Sonstige	15,7	15,8

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspa Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dabei bleibt die Vereinbarkeit von persönlichen Interessen der Beschäftigten mit denen der Sparkasse von Bedeutung. Neben attraktiven Sozialleistungen hat die Naspa gesellschaftliche Megatrends, wie das steigende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das gestiegene Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein, in die strategischen Überlegungen einbezogen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem gesunden Führungsstil an. Sie ist von der IHK Wiesbaden als „Gesundes Unternehmen“ zertifiziert. Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“. Anfang des Jahres 2018 erhielt die Naspa das Prädikat „Bester Arbeitgeber“ der Zeitschrift „Focus Business“. Sie belegte in der Arbeitgeberattraktivität Platz 7 unter den hessischen und bundesweit Rang 91 unter 1.000 Unternehmen.

## Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2018 26,5 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege sowie Umweltschutz und Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden über 11.500 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von 17,3 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,8 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2018 eine große Anzahl von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 2,9 Mio. EUR an Fördermitteln (einschließlich Naspa-Stiftung) finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Naspa an insgesamt vier Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründern zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu, über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

## 6. Prognosebericht

Die im Herbst 2018 aufgestellte Planung für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie das Geschäftsmodell der Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Für das Jahr 2019 gehen die meisten aktuellen Prognosen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft ihren Aufschwung aus dem Vorjahr fortsetzen kann, wenngleich mit etwas verlangsamten Wachstumsraten. Der Hauptantrieb stützt sich hierbei weiterhin auf die Binnennachfrage. Vom Außenhandel ist kein Wachstumsbeitrag zu erwarten. Zugleich beziffern die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe in ihrer aktuellen Gemeinschaftsprognose das Rezessionsrisiko für den Prognosehorizont 2019 und 2020 mit immerhin 25 %.

Für Deutschland wird die für das Jahr 2019 in Aussicht gestellte Wachstumsziffer mit 1,3 % eine Spur schwächer angegeben. Der Investitionstätigkeit traut die Gemeinschaftsprognose der Chefvolkswirte weiterhin eine recht dynamische Expansion zu. Sowohl die Bauten als auch die Ausrüstungen sollen überproportional zulegen. Auch der Konsum, sowohl der staatliche als auch der private, wird mit einem wieder kräftigeren Wachstum veranschlagt als noch im Vorjahr. Die privaten Konsumausgaben sind jedenfalls von der guten Arbeitsmarktlage solide unterfüttert. Der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung dürften selbst bei problematischerer Weltwirtschaft nicht so schnell in einen Negativtrend drehen. Vor diesem Hintergrund wird für 2019 einmal mehr mit neuen Rekordwerten bei der Zahl der Erwerbstätigen und einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote gerechnet.

Hinsichtlich der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist ein Abschmelzen des angesammelten Anleiheportfolios 2019 und wohl auch noch eine geraume Zeit darüber hinaus nicht zu erwarten. Aber ein erster Leitzinsschritt wäre im Jahr 2019 möglich, um die Zinswende aus dem Niedrigzinsumfeld im zweiten Halbjahr einzuleiten.

Im Kontext der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Naspa hinsichtlich der Finanzmarktindikatoren von keinen wesent-

lichen Veränderungen im kommenden Geschäftsjahr aus. Die extreme Niedrigzinsphase wird auch im Planjahr 2019 aus Sicht der Sparkasse weiterhin Bestand haben, sodass die Planungsrechnungen für das Jahr 2019 eine Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus in allen Laufzeitbändern unterstellen. Erst in der Mittelfristplanung geht die Naspa ab dem Jahr 2020 von einer steigenden Zinsstrukturkurve aus, die sich positiv auf das Gesamtergebnis auswirkt. Der Wettbewerb unter den Kreditinstituten, der im Geschäftsgebiet der Naspa infolge der historisch gewachsenen Gemengelage eine besondere Ausprägung aufweist, stellt insbesondere im Privatkundengeschäft eine Herausforderung dar. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einer Abschwächung des Betriebsergebnisses nach Bewertung, die marktbedingt aus dem operativen Ergebnis sowie aus einem durchschnittlichen Bewertungsergebnis herrührt. Darüber hinaus wird ein komplexes regulatorisches Umfeld mit hoher Regelungsdichte und sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben zum Aufbau von Ressourcen in administrativen Bereichen führen. Diese Mehrbelastungen wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt.

Neben den genannten klassischen Wettbewerbern bringt der Digitalisierungstrend weitere Herausforderungen mit sich und erhöht die Notwendigkeit für die Naspa, sich dieser Entwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Sparkassen ihre digitalen Angebote wie die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps kontinuierlich weiter, um dem Trend der Online-Nutzung Rechnung zu tragen. Die demografisch bedingte Alterung in der Bevölkerung sowie das veränderte Kundenverhalten durch immer mehr digitale Möglichkeiten führen sukzessive zu einer Veränderung der Produktnutzungsstrukturen. Dies hat Auswirkungen auf die Ertragslage der Naspa.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat die Naspa 2017 das Strategieprogramm „Naspa 4.0“ aufgesetzt und in 2018 konsequent weiterverfolgt. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm trägt mit seinen Maßnahmen dazu bei, die strategische Zielgröße einer Cost-Income-Ratio nachhaltig von unter 70 % zu erreichen.

Angesichts der erwarteten zins- und wettbewerbsinduzierten Situation rechnet die Naspa weiterhin mit Herausforderungen im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft. Sowohl im Passiv- als auch im Aktivgeschäft wird von moderaten Wachstumsraten ausgegangen. Ebenso werden die Erträge im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft mit Kunden unter Druck bleiben.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2019	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	208,8	220,0
Provisionsüberschuss	86,0	82,0
Personal-/Sachaufwand	204,7	200,4
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	1,8
Handelsergebnis	1,0	1,1
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>88,8</b>	<b>100,9</b>
Bewertungsergebnis	-16,4	-31,9
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>72,4</b>	<b>69,0</b>
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-10,8	6,7
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>61,6</b>	<b>75,7</b>
Steuern	-22,8	-25,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>38,8</b>	<b>50,6</b>
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>69,8 %</b>	<b>66,5 %</b>

\*Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Insgesamt rechnet die Naspa für das kommende Geschäftsjahr mit rückläufigen Erträgen. Die anhaltenden Belastungen aus dem Zinsniveau wirken sich nach wie vor negativ auf den Zinsüberschuss als wichtigste Ertragskomponente aus. Weiterhin sind für das Jahr 2019 keine ergebnisstabilisierenden Maßnahmen im Zinsüberschuss eingeplant, die sich positiv auf das Ergebnis der Naspa auswirken könnten. Beim Provisionsergebnis erwartet die Sparkasse hingegen einen deutlichen Anstieg in den Erträgen. Dieser resultiert hauptsächlich aus den im Herbst 2018 angepassten Giropreismodellen im Privatkundensektor.

Im Vorjahresvergleich wird ein Anstieg im Verwaltungsaufwand erwartet. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus dem geplanten Personalaufwand. Dieser beinhaltet die erwartete Tarifsteigerung aus den aktuell laufenden Tarifverhandlungen, die voraussichtlich zu einer spürbaren Erhöhung der Personalaufwendungen führen wird. Der geplante Sachaufwand für das Jahr 2019 beläuft sich dagegen nahezu auf Vorjahresniveau. Belastungen ergeben sich u. a. aus höher geplanten Kosten für regulatorische Anforderungen.

Die Sparkasse erwartet insgesamt für das kommende Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Bewertung von 88,8 Mio. EUR. Unter den dargestellten Annahmen muss allerdings damit gerechnet werden, dass sich die Cost-Income-Ratio auf 69,8 % erhöhen wird, gleichwohl aber auf dem Niveau einer Großsparkasse bleiben und die strategische Zielgröße von <70 % erreicht wird.

Das Bewertungsergebnis wird in 2019 ausgehend von einer stabilen Konjunktur und einem sehr niedrigen Zinsniveau mit 16,4 Mio. EUR geplant. Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 22,0 Mio. EUR belief sich das Bewertungsergebnis 2018 auf -9,9 Mio. EUR. Der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft wird nach unserer Erwartung deutlich höher als im abgelaufenen Geschäftsjahr ausfallen. Gründe hierfür liegen in dem niedrigen Bewertungsergebnis im Jahr 2018. Aufgrund auslaufender über-pari-Papiere wird der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft hingegen deutlich sinken. Das neutrale Ergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch positive Sonderfaktoren begründet, die für die Planungsrechnungen 2019 unberücksichtigt bleiben. Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin mit einer positiven, aber deutlich rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Das gute Ergebnis des Vorjahres wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planmäßig in dieser Höhe so nicht mehr erzielt werden können, dennoch wird es zufriedenstellend bleiben. Weichen die der Planung zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies in erheblichem Umfang auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken.

## 7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2018 als geordnet und die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses weiter verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung in den operativen Zins-Ergebnispositionen aus. Insbesondere wird sich vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Zinsspanne weiter verengen, da der Spielraum für marktbedingte Zinsanpassungen im Kundengeschäft nahezu ausgeschöpft ist. Insgesamt werden die Ergebnisse unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das Jahr 2019 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur zur digitalen Vertriebsparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ werden zudem positive Impulse setzen.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Demgegenüber steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir eine Erhöhung, welche im Wesentlichen aus den erwarteten Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen resultiert. In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbsslage werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung unserer Aufwendungen, unter Berücksichtigung strategischer Investitionen und Erfüllung regulatorischer Anforderungen, richten. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den politischen und geldpolitischen Unwegbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikoversorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft und das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben.

Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich dann erhebliche Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve entgegen unseren Einschätzungen weiter verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse.

## **8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB**

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird ab 30.04.2019 auf der Naspa-Homepage unter <https://www.naspa.de/de/home/ihre-naspa/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnav> im Internet veröffentlicht.

## Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2018 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

### I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

#### 1. Mitarbeiter (per 31.12.2018)

Beschäftigte insgesamt	1.652
Auszubildende	103

#### 2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2018)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	109
SB-Filialen	36
Geldautomaten	257
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	270

#### 3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>2.017</b>	<b>100,0</b>
davon Verwendung für:		
• Soziales	390	19,3
• Kultur	446	22,1
• Umwelt	62	3,1
• Sport	294	14,6
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschafts- förderung	8	0,4
• Sonstiges	817	40,5

#### 4. Stiftung der Sparkasse

##### [Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“]

Stiftungskapital (in TEUR) am 31.12.2018	26.548	
<b>Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr</b>		
<b>Insgesamt (in TEUR)</b>	<b>837</b>	
	<b>Volumen in TEUR</b>	<b>Anteil in %</b>
davon Verwendung für:		
• Soziales	195	23,3
• Kultur	347	41,5
• Umwelt	38	4,5
• Sport	161	19,2
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschafts- förderung	96	11,5
• Sonstiges	–	–

#### 5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.063
Sonstige Steuern	410



## II. Förderung der Vermögensbildung

### 1. Bilanzwirksame Anlagen

#### a) Kontenzahl

31.12.2018	Stück
Sparkonten	319.040
Termingeldkonten	670
Konten für täglich fällige Gelder	467.118
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	45.627
• Privatgirokonten	309.609
<b>Summe</b>	<b>786.828</b>
nachrichtlich: Girokonten für Jedermann	23.053

#### b) Vermögensbildung

31.12.2018	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.080.663
davon:	
• Pfandbriefe	276.711
• Spareinlagen	1.627.258
• Andere Verbindlichkeiten	7.176.694
Verbriefte Verbindlichkeiten	192.567
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

### 2. Bilanzneutrale Anlagen

#### a) Anzahl Kundendepots

	31.12.2018
Anzahl Kundendepots	56.774

#### b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

	Bestand am 31.12.2018 (in TEUR)
Depotbestand	2.611.569

## III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

### 1. Forderungen an Kunden

	31.12.2018
Forderungen an Kunden (in TEUR)	8.898.778

### 2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

Darlehenszusagen (in TEUR)	1.588.862
Darlehensauszahlungen (in TEUR)	1.347.888

## IV. Girokonten auf Guthabenbasis

	31.12.2018
Girokonten auf Guthabenbasis, Anzahl	23.053

## V. Beratung von Existenzgründern

	2018
Finanziertes Volumen (in TEUR)	15.854,2
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	2.018,4
• Öffentliche Fördermittel	10.751,0
• Eigenmittel Gründer	2.648,8
• Sonstige	436,0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	567

## VI. Vermittelte Förderkredite

	2018
Volumen (in TEUR)	95.724,5

# Bericht des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen wir uns über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie die Eigenmittelsituation der Naspa nebst Ausblick informierten, die Berichterstattungen mit dem Vorstand erörterten und Empfehlungen abgaben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Der Jahresabschluss 2017 wurde von uns in der Sitzung am 17. April 2018 behandelt und festgestellt. Ferner haben wir mit dem Vorstand in den Verwaltungsratssitzungen folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts- und Risikostrategien 2018
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen
  - Gesamtbankplanung
  - Mittelfristplanung
  - Kapitalplanung
  - Anlage Sparkassenvermögen
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates (§ 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3+4 KWG)
- Vorstandsangelegenheiten
- Berichterstattungen über die Tätigkeit der Revision
- Jahresbericht des Compliance-Beauftragten
- Corporate Social Responsibility
- Anpassung Giropreismodelle
- Arbeitsprogramm „Naspa 4.0“
- Aktivitäten der Naspa für Existenzgründer
- Aktivitäten der Naspa hinsichtlich erneuerbarer Energien

Der Verwaltungsrat war in alle bedeutenden Entscheidungen eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach eingehender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Instituts beraten und die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überwacht.

In den Sitzungen der bestehenden Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen des abgelaufenen Geschäftsjahres separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Sitzungen des Verwal-

tungsrates zeitnah informiert. Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspa statt, in denen über aktuelle operative Themen informiert und strategische Überlegungen vorbereitend erörtert wurden.

Über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für das Aufsichtsorgan eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates informiert.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde auch im Jahr 2018 wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einzelne Verwaltungsratsmitglieder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den heutigen Sitzungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dabei wurde der Bericht des Abschlussprüfers in beiden Sitzungen ausführlich erörtert. Nach der abschließenden Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2018 der Naspa festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

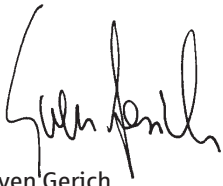
Dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen, schließen wir uns an.

Der Verwaltungsrat sowie die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben somit im Berichtsjahr die ihnen gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im wiederum sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2018.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2018 hat der Verwaltungsrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Wiesbaden, 10. April 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Gerich', written in a cursive style.

Sven Gerich  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

# Jahresabschluss

## **Jahresbilanz**

zum 31. Dezember 2018

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018		
		31.12.2018		31.12.2017
		EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		105.144.682,19		95.746
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		886.379.161,01		351.280
			<b>991.523.843,20</b>	<b>447.026</b>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,--	–
b) Wechsel			-,--	–
			-,--	–
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen			-,--	–
b) Kommunalkredite		444.227.176,27		283.261
c) andere Forderungen		240.541.086,83		182.725
			<b>684.768.263,10</b>	<b>465.986</b>
darunter:				
täglich fällig	1.276.415,95			(1.476)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		3.661.010.329,80		3.705.888
b) Kommunalkredite		758.918.248,27		1.010.197
c) andere Forderungen		4.478.849.138,66		4.481.051
			<b>8.898.777.716,73</b>	<b>9.197.136</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten			-,--	–
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- EUR			(–)
ab) von anderen Emittenten	114.122.748,24			21.529
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	114.122.748,24 EUR			(21.529)
		114.122.748,24		21.529
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	184.190.185,33			353.071
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	184.190.185,33 EUR			(353.071)
bb) von anderen Emittenten	580.035.596,06			602.955
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	468.259.996,02 EUR			(482.989)
		764.225.781,39		956.026
c) eigene Schuldverschreibungen			-,--	–
Nennbetrag	-,-- EUR			(–)
			<b>878.348.529,63</b>	<b>977.556</b>

		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		<b>4.511.864,28</b>	4.926
<b>6a. Handelsbestand</b>		-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>		<b>85.576.479,02</b>	85.620
darunter:			
an Kreditinstituten	249.472,07 EUR		(249)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>11.282.198,35</b>	11.282
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>		<b>9.198.947,23</b>	11.946
darunter:			
Treuhandkredite	9.198.947,23 EUR		(11.946)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>		-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		667.694,00	949
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		13.473,18	-
		<b>681.167,18</b>	949
<b>12. Sachanlagen</b>		<b>64.611.704,28</b>	72.107
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>24.038.799,17</b>	25.036
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		794.240,66	1.049
b) andere		717.927,68	601
		<b>1.512.477,88</b>	1.650
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		<b>116.677.739,25</b>	109.761
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>11.771.509.729,30</b>	<b>11.410.982</b>

Passivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	
		31.12.2018	31.12.2017
		EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.013.463,48	166.051
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		65.509.605,79	65.510
c) andere Verbindlichkeiten		1.020.763.060,78	1.045.794
		<b>1.247.286.130,05</b>	1.277.355
darunter:			
täglich fällig	50.147.189,45 EUR		(48.673)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		268.705.124,53	241.401
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8.006.013,33	8.006
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.571.998.368,50		1.570.016
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	55.259.209,87		71.307
		1.627.257.578,37	1.641.323
d) andere Verbindlichkeiten		7.176.693.798,76	6.870.072
		<b>9.080.662.514,99</b>	8.760.802
darunter:			
täglich fällig	6.937.457.913,62 EUR		(6.595.737)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	100.221.917,81		100.222
ab) öffentliche Pfandbriefe	--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	92.345.247,84		89.150
		192.567.165,65	189.372
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		--	-
darunter:			
Geldmarktpapiere	-- EUR		(-)
		<b>192.567.165,65</b>	189.372
<b>3a. Handelsbestand</b>		--	-



		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>9.198.947,23</b>	11.946
darunter:			
Treuhandkredite	9.198.947,23 EUR		(11.946)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>9.149.743,02</b>	8.875
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	591.934,95		607
b) andere	70.530,39		38
		<b>662.465,34</b>	646
<b>7. Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.967.586,47		7.145
b) Steuerrückstellungen	24.409.261,05		13.451
c) andere Rückstellungen	36.884.377,73		50.296
		<b>68.261.225,25</b>	70.892
<b>8. (weggefallen)</b>			
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		-,-	-
<b>10. Genussrechtskapital</b>		-,-	-
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR		(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>116.302.990,00</b>	94.303
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR		(50)
<b>12. Eigenkapital</b>			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stille Einlagen	100.000.000,00		100.000
		100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	896.791.126,98		844.526
		896.791.126,98	844.526
d) Bilanzgewinn		50.627.420,79	52.265
		<b>1.047.418.547,77</b>	996.791
<b>Summe der Passiva</b>		<b>11.771.509.729,30</b>	<b>11.410.982</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	206.890.051,57		206.780
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		<b>206.890.051,57</b>	206.780
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen	761.035.056,40		589.263
		<b>761.035.056,40</b>	589.263

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		<b>für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>		
		1.1.–31.12.2018		1.1.–31.12.2017
		EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	252.141.591,86			269.251
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.915.592,52 EUR			(1.557)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.757.398,47			11.853
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	181.361,44 EUR			(56)
		261.898.990,33		281.103
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		41.072.002,74		55.864
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.998.907,06 EUR			(1.669)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	12.821,48 EUR			(33)
			<b>220.826.987,59</b>	225.239
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-,-		178
b) Beteiligungen		7.331.975,74		8.149
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		900.029,38		1.366
			<b>8.232.005,12</b>	9.693
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			<b>5.976.686,62</b>	6.329
<b>5. Provisionserträge</b>		73.674.014,27		73.707
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		7.808.622,82		7.811
			<b>65.865.391,45</b>	65.896
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			-,-	18
darunter:				
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-,- EUR			(2)
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>23.531.248,86</b>	19.551
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	507.467,35 EUR			(355)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.303,42 EUR			(-)
<b>9. (weggefallen)</b>			<b>324.432.319,64</b>	326.725
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	85.596.892,84			85.489
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.419.720,14			14.809
darunter:				
für Altersversorgung	1.334.339,67 EUR			(-)
		102.016.612,98		100.299
b) andere Verwaltungsaufwendungen		84.932.625,40		83.865
			<b>186.949.238,38</b>	184.163
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<b>9.588.764,19</b>	9.746

		1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
	EUR	EUR	TEUR
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>19.223.711,68</b>	<b>24.193</b>
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 2.730,43 EUR			(87)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 9.320.099,17 EUR			(8.176)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	2.926.461,72		–
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	–,--		3.747
		<b>2.926.461,72</b>	<b>3.747</b>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	6.973.580,53		7.182
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	–,--		–
		<b>6.973.580,53</b>	<b>7.182</b>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		<b>670.458,02</b>	<b>571</b>
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>22.000.000,00</b>	<b>19.800</b>
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>76.100.105,12</b>	<b>84.817</b>
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	–,--		–
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	–,--		–
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>		–,--	–
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	25.062.697,62		32.152
darunter:			
Ertrag (Vorjahr: Aufwand) aus der Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB 6.916.552,70 EUR			(5.886)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	409.986,71		400
		<b>25.472.684,33</b>	<b>32.552</b>
<b>25. Jahresüberschuss</b>		<b>50.627.420,79</b>	<b>52.265</b>
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		–,--	–
		<b>50.627.420,79</b>	<b>52.265</b>
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Sicherheitsrücklage	–,--		–
b) aus anderen Rücklagen	–,--		–
		–,--	–
		<b>50.627.420,79</b>	<b>52.265</b>
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in satzungsmäßige Rücklagen	–,--		–
b) in andere Gewinnrücklagen	–,--		–
		–,--	–
<b>29. Bilanzgewinn</b>		<b>50.627.420,79</b>	<b>52.265</b>

# Anhang der Nassauischen Sparkasse

zum 31. Dezember 2018

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2018 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung legen wir den erwarteten Verlust (Expected Loss) zugrunde, der auf Basis eines Kreditrisikomodells (CPV – Credit-Portfolio View) ermittelt wird. Für die bei Kreditinstituten existierenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen

Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**Finanzinstrumente des Handelsbestandes** werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und – sofern die Bewertung einen unrealisierten Gewinn ausweist – abzüglich eines Risikoabschlags beziehungsweise zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Sofern hierbei ein unrealisierter Gewinn entsteht, werden die entsprechenden Geschäfte mit einem Risikozuschlag bzw. -abschlag bilanziert. Der Risikozuschlag bzw. -abschlag wird in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von 250 Tagen berechnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir grundsätzlich auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag einbezogen. Wesentliche Bestimmungsfaktoren, ob ein Markt als aktiv oder inaktiv anzusehen ist, sind zum einen die Entwicklung der Kursnotierung der börsennotierten Papiere und zum anderen die beobachtbaren Umsätze.

Nach unserer Einschätzung liegen bis auf einzelne Ausnahmen für die Wertpapiere aktive Märkte vor. Zur Bewertung haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise am Abschlusstag herangezogen.

Bei einzelnen Wertpapieren (Geldmarktpapiere) erfolgte die Bewertung anhand berechneter Kurse unter Berücksichtigung der Parameter Restlaufzeit und Zins.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte **in derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir Mikro-Bewertungseinheiten von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value, BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Kassa- und Termingeschäfte sowie die im Kundengeschäft getätigten, grundsätzlich gegenläufigen Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte wurden gemäß § 256a HGB und § 340h HGB bewertet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts hat sich die Nassauische Sparkasse auf Marktwerte und auf Marktwerte einzelner Bestandteile von Finanzinstrumenten bzw. auf Marktwerte gleichwertiger Instrumente gestützt.

Bei Zinsderivaten erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

Sofern insbesondere bei Optionen keine Marktwerte vorhanden waren, wurde der beizulegende Wert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach den aktuellen Zinsstrukturkurven ergeben, und Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

**Kreditderivate** werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. nach den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Abgezinste Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitern **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt am Main, übergeben und so bilan-

ziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA: Contractual Trust Arrangement). Ab 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V., Frankfurt am Main, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 3,21 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 11,1 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	1,50 %
Tarifdynamik	2,00 %
Bezügledynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,00–2,40 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 92,2 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 22,5 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeiter, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (20,5 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir hierbei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens (Vorjahr: Bewertung in Anlehnung an die Pensionsrückstellungen). Im Vergleich mit der bisherigen Bewertungsmethode erhöhten sich die Rückstellungen (Passiva 7c)) um 0,3 Mio. EUR. Der Personalaufwand (GuV-Posten 10a)) hat sich aufgrund des Methodenwechsels um 0,3 Mio. EUR erhöht.

Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, werden Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit in dem GuV-Posten

ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Andernfalls weisen wir diese Veränderungen in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die institutsspezifischen Refinanzierungskosten, die Verwaltungsaufwendungen und die Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Die **Einlagen stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2032.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei der **Fristengliederung** haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.



## B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**b) Forderungen an die eigene Girozentrale**

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 43.668 TEUR (Vorjahr: 2.269 TEUR) enthalten.

**c) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 52.067 TEUR (Vorjahr: 10.814 TEUR) enthalten, diese entfallen vollständig auf den Unterposten „c) andere Forderungen“.

**d) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.183	368.662	131.462	46.200

#### FORDERUNGEN AN KUNDEN

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	10.643	10.578	102.550	170.139
(darunter nachrangige)	(8.623)	(4.658)	(-)	(68.495)

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.327 TEUR (Vorjahr: -,- TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	308.388	546.877	2.544.721	5.263.149	229.256

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE  
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**b) Börsenfähige Wertpapiere**

Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt		davon	darunter
	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	nicht mit dem Nie- derstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
878.349	696.468	181.881	-

**c) Angaben zu den Finanzanlagen**

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**d) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

**e) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 195.350 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE  
WERTPAPIERE

**a) Börsenfähige Wertpapiere**

Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine börsenfähigen Wertpapiere im Bestand.

**b) Angaben zu den Finanzanlagen**

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

**c) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: -,- TEUR) enthalten.

## HANDELSBESTAND

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

## BETEILIGUNGEN

## a) Börsenfähige Wertpapiere

Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
278	–	278	–

## b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis	Jahr des Abschlusses
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	637.049	45.286	2017
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.380.358	211.872	2017
Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	10,4	1.840	549	2017
HPM Freundeskreis GbR	Frankfurt am Main	2,7	200	0	2015
neue leben Pensionsverwaltung AG	Hamburg	4,7	2.217	–126	2017
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	176	42	2017
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	263	1	2017
Schufa Holding AG	Wiesbaden	0,1	88.595	29.348	2017
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	449	44	2017
SGVHT	Frankfurt am Main	10,4	k. A.	k. A.	k. A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	469.330	45.119	2017
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	4,4	4.574	51	2017
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez mbH	Limburg	5,0	400	24	2017
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.601	–51	2017
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	730	0	2017
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	24.824	–134	2017
Zweite Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH	Battenberg	25,0	28	1	2018

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der VISA Europe Limited (Sitz: London, Großbritannien), die wir aufgrund fehlender Anschaffungskosten nicht bilanziert haben.

## c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

## d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

## ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

## a) Börsenfähige Wertpapiere

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

## b) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Bilanz- summe	Umsatz- erlöse	Eigen- kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	360	3.528	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	23.440	824	8.854	57
Naspa Immobilien GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	771	3.136	25	481
Naspa-Versicherungs-Service GmbH <sup>1)4)5)</sup>	Wiesbaden	75,0	4.468	9.977	511	5.178
Nassovia Beteiligungs GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	100,0	120	17	112	3
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH <sup>1)5)</sup>	Wiesbaden	70,0	947	6.121	300	328
Schloß Vollrads GmbH <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	152	6	143	2
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG <sup>2)3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	5.926	1.566	3.360	-670
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG <sup>3)</sup>	Oestrich-Winkel	100,0	10.182	4.580	9.745	900

<sup>1)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2)</sup> Verlustübernahme durch die Naspa.

<sup>3)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2018).

<sup>4)</sup> Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

<sup>5)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

geordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

## c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

## d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

## e) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von unter-

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt, macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhän-

genden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungskosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	447,1	464,6
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	33,6
			<b>498,5</b>
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen <sup>1)</sup>	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		498,5
Saldo aus der Vermögensverrechnung			-

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen		
	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen <sup>2)</sup>	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,1
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	18,1
Saldo aus der Verrechnung		-

<sup>1)</sup> Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV.

<sup>2)</sup> Bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen mit Zinscharakter.

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspas nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspas bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2018 aufzustellenden handelsrechtlichen Kon-

zernabschluss der Naspas eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 8,5 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 5,4 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,1 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

**SACHANLAGEN**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 45,2 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind als wesentliche Einzelposten 15,1 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 5,7 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche enthalten.

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im Aktivposten sind enthalten:

Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	567	800
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	227	249

**AKTIVE LATENTE STEUERN****Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 bzw. 30 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 14,95 % (Vorjahr: 14,92 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 119,7 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 116,7 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (6,9 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und der Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 40 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 29 %), den Rückstellungen (rund 15 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	–	–	741	741

**b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 220.550 TEUR (Vorjahr: 210.277 TEUR) enthalten.

**c) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.234	57.258	706.316	415.201

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	9.074	9.048	20.819	20.928

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	15.341	36.725	3.192	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.464	115.074	93.204	239.440

**VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN**

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 20.500 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

**SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind als wesentliche Einzelposten 2,7 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,7 Mio. EUR Verbindlichkeiten auf Stille Einlagen sowie 2,4 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	592	603

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.



## II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

### FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2018		31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	318.054	-175.480	128.470	303.949
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.045	-414	4.512	4.926
Beteiligungen	128.607	-44	85.576	85.620
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.282	-	11.282	11.282

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

### SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögens- gegenstände ohne abge- grenzte Zinsen
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand am 01.01.2018	225.238	85.439	380	13.162	16.445
Zugänge	8	1.320	511	81	-
Abgänge	-	2.127	30	20	-
Umbuchungen	73	149	-222	-	-
Stand am 31.12.2018	225.319	84.781	639	13.223	16.445
<b>kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2018	175.414	63.537	-	12.213	961
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	5.242	3.998	-	349	396
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	2.063	-	20	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2018	180.656	65.472	-	12.542	1.357
<b>Buchwert am 31.12.2018</b>	<b>44.663</b>	<b>19.310</b>	<b>639</b>	<b>681</b>	<b>15.088</b>
Buchwert am 31.12.2017	49.824	21.902	380	950	15.484

## VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 62.158 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 59.686 TEUR.

## ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄSS § 246 ABS. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Bilanzposten		Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3.	Forderungen an Kreditinstitute	4,0	4,0
Aktiva 4.	Forderungen an Kunden	74,1	74,1
<b>Verrechnetes Deckungsvermögen</b>		<b>78,1</b>	<b>78,1</b>
			Erfüllungsbetrag
Passiva 7.a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78,1
<b>Verrechnete Schulden</b>			<b>78,1</b>
<b>Saldo aus der Vermögensverrechnung</b>			<b>-</b>

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich im Wesentlichen Erträge aus Kapitalanlagen (enthalten im GuV-Posten „Zinserträge“ mit 830 TEUR) und unterjährig gehaltenen Immobilien (enthalten im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ mit 145 TEUR), die mit Abschreibungen (enthalten im GuV-Posten „Abschreibun-

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2018 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

gen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“ mit 50 TEUR) sowie Aufwendungen aus Immobilien und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren (Ausweis im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

## ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen: →

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ setzt sich wie folgt zusammen: Für Refinanzierungszwecke wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 559,5 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und 568,1 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2018 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 336,9 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir 378,2 Mio. EUR Dar-

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.505.753	1.743.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-
Verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-	-

lehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln abgetreten.

## C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

#### PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 13,5 Mio. EUR periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, davon für Verpflichtungen aus der Beendigung von Arbeitnehmerüberlassungen (6,1 Mio. EUR) sowie Prozessrisiken (4,2 Mio. EUR).

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 9,3 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

#### STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sind in dem Posten per saldo Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten, denen nicht das laufende Geschäftsjahr betreffende Aufwendungen in Höhe von 13,3 Mio. EUR (insbesondere aufgrund der Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten) gegenüberstehen.

#### JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

#### BILANZGEWINN

##### a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 116,7 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 14,9 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittszinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile decken die zuvor genannten Beträge teilweise ab. Der Ausschüttungssperre von 7,7 Mio. EUR wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 16 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) Rechnung getragen.

##### b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG, den für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## D. Sonstige Angaben

### VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Nach Schluss des Geschäftsjahres bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

### ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄSS § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	436.751	2.847.311	2.025.450	5.309.512
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>436.751</b>	<b>2.847.311</b>	<b>2.025.450</b>	<b>5.309.512</b>
darunter Deckungsgeschäfte	436.751	2.847.311	2.025.450	5.309.512
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	124.565	6.953	–	131.518
Devisenoptionen				
– Käufe	100	–	–	100
– Verkäufe	100	–	–	100
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>124.765</b>	<b>6.953</b>	<b>–</b>	<b>131.718</b>
darunter Deckungsgeschäfte	124.765	6.953	–	131.718
<b>Adressrisiken*</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	20.500	71.700	–	92.200
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>20.500</b>	<b>71.700</b>	<b>–</b>	<b>92.200</b>
darunter Deckungsgeschäfte	20.500	71.700	–	92.200
<b>Gesamt</b>	<b>582.016</b>	<b>2.925.964</b>	<b>2.025.450</b>	<b>5.533.430</b>

\* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

Kundengruppengliederung	Nominalwerte	
	31.12.2018	31.12.2017
Banken in der OECD	5.329.160	5.090.337
Sonstige Kontrahenten	204.270	275.492
<b>Gesamt</b>	<b>5.533.430</b>	<b>5.365.829</b>

**DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN**

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2018	
	31.12.2018	31.12.2017	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	5.264.162	5.090.608	66.789	32.261
<b>Zinsrisiken insgesamt</b>	<b>5.264.162</b>	<b>5.090.608</b>	<b>66.789</b>	<b>32.261</b>
<b>Adressrisiken</b>				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	92.200	89.000	53	465
<b>Adressrisiken insgesamt</b>	<b>92.200</b>	<b>89.000</b>	<b>53</b>	<b>465</b>
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	131.518	186.221	1.392	2.217
Devisenoptionsgeschäfte	200	–	1	1
<b>Währungsrisiken insgesamt</b>	<b>131.718</b>	<b>186.221</b>	<b>1.393</b>	<b>2.218</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.488.080</b>	<b>5.365.829</b>	<b>68.235</b>	<b>34.944</b>

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 29,6 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 102,1 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Bei den Derivaten auf Kreditrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen mit einem Nominalvolumen von 5.264,2 Mio. EUR und positiven bzw. negativen Marktwerten von 66,8 Mio. EUR bzw. 32,3 Mio. EUR zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Daneben wurde eine Drohverlustrückstellung von 1,8 Mio. EUR für Credit-Default-Swaps unter dem Passivposten 7c) „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN  
GEMÄSS § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro Hedge	erworbene Wertpapiere	45,4	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 341 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 96 % und 116 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro Hedge	erworbene Wertpapiere	7 bis 9	100 bis 105

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

## PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über [www.naspa.de](http://www.naspa.de) erfüllt.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehenpfandbriefe und die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	527.000	527.000	505.000	505.000
Deckungsmasse	647.127	647.127	574.025	574.025
darunter:				
– Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(20.000)	(20.000)	(19.000)	(19.000)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(35.000)	(35.000)	(28.500)	(28.500)
– Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
<b>Überdeckung</b>	<b>120.127</b>	<b>120.127</b>	<b>69.025</b>	<b>69.025</b>

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs.1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert TEUR	Risikobarwert <sup>1)</sup>		Barwert TEUR	Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> ) TEUR	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> ) TEUR		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> ) TEUR	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> ) TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	560.839	466.891	682.293	534.520	437.841	574.095
Deckungsmasse	702.982	625.512	799.073	627.975	557.518	643.697
Überdeckung	142.143	158.621	116.780	93.455	119.677	69.602

<sup>1)</sup> Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

<sup>2)</sup> BP = Basispunkte

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung						
	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Deutschland	–	–	–	–	55.000	38.000
Europäische Investitionsbank	–	–	–	–	–	9.500

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehö-

rigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenslaufzeit		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	–	–	35.211	47.053
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	9.831	7.296
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	8.534	14.309
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	54.481	7.432
über 2 bis 3 Jahre	–	–	58.915	44.862
über 3 bis 4 Jahre	90.000	–	82.251	59.442
über 4 bis 5 Jahre	55.000	90.000	103.986	84.278
über 5 bis 10 Jahre	175.000	205.000	223.585	269.216
über 10 Jahre	207.000	210.000	70.334	40.137

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich 0,3 Mio. EUR	263.494	238.491
über 0,3 Mio. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	171.027	156.661
über 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	157.605	131.372
über 10 Mio. EUR	–	–

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2018		31.12.2017	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	–	45.814	–	40.906
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	201.693	–	179.796
Mehrfamilienhäuser	–	242.802	–	214.723
Bürogebäude	34.165	–	32.465	–
Handelsgebäude	6.292	–	5.475	–
Industriegebäude	19.869	–	19.171	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	41.493	–	33.990	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>101.819</b>	<b>490.309</b>	<b>91.101</b>	<b>435.425</b>

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.



## Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2018	31.12.2017
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	99,2	97,3
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	4,7	4,4
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	57,5	57,5

Im Jahr 2018 waren, ebenso wie im Jahr 2017, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 lit. a) und b) PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2018 und 2017 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu ent-

richtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	73.000	73.000	73.000	73.000
Deckungsmasse	96.017	96.017	89.189	89.189
darunter:				
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
<b>Überdeckung</b>	<b>23.017</b>	<b>23.017</b>	<b>16.189</b>	<b>16.189</b>

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>		Barwert	Risikobarwert <sup>1)</sup>	
		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> )		(Stresstest: +250 BP <sup>2)</sup> )	(Stresstest: –250 BP <sup>2)</sup> )
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	78.420	67.156	92.190	77.850	65.243	81.736
Deckungsmasse	101.928	92.296	113.292	95.794	85.768	97.544
Überdeckung	23.508	25.140	21.102	17.944	20.525	15.808

<sup>1)</sup> Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

<sup>2)</sup> BP = Basispunkte

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	–	–	1.245	–
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	–	–
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	137	2.316
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	1.030	–
über 2 bis 3 Jahre	–	–	27.007	1.307
über 3 bis 4 Jahre	10.000	–	6.969	27.217
über 4 bis 5 Jahre	10.000	10.000	23.768	6.453
über 5 bis 10 Jahre	43.000	53.000	24.632	44.965
über 10 Jahre	10.000	10.000	11.229	6.931

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich 10 Mio. EUR	48.389	39.448
10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	47.627	49.741
über 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
geschuldet von	TEUR	TEUR
<b>Deutschland</b>		
Staat	–	–
regionale Gebietskörperschaften	28.374	28.756
örtliche Gebietskörperschaften	67.643	60.433
sonstige Schuldner	–	–
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>96.017</b>	<b>89.189</b>

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2018	31.12.2017
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -,- TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige

Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

### BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9A UND NR. 9B HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
in TEUR			
Günter Högner	559	66	625
Michael Baumann	454	44	498
Bertram Theilacker	454	44	498
<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>			<b>1.621</b>

Die 2018 ausgezahlten variablen Vergütungen entfallen auf das Geschäftsjahr 2017.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 147 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.608 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19,0 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 158 TEUR.

### KREDITE AN ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9C HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 2.481 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf -,- TEUR.

### MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/-innen	2018	2017
Vollzeitkräfte	978	994
Teilzeit- und Ultimokräfte	467	476
	<b>1.445</b>	<b>1.470</b>
Auszubildende	97	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1.542</b>	<b>1.570</b>

### ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

Abschlussprüferhonorar	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	433
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	85
Honorar für sonstige Leistungen	-
<b>Insgesamt</b>	<b>518</b>
(darunter für das Vorjahr)	(-)

# Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

## Vorsitzender

Sven Gerich,  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Michael Cyriax,  
Landrat des Main-  
Taunus-Kreises

Ulrich Krebs,  
Landrat des Hoch-  
taunuskreises

Frank Puchtler,  
Landrat des Rhein-  
Lahn-Kreises

Carsten Filges,  
Bauamtsleiter  
Gemeinde Weilrod

Uwe Lichte,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Personalratsvertreter  
(bis 31.12.2018)

Heinz-Peter Schäfbuch,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Referent Training und  
Coaching

## Stv. Vorsitzender

Achim Schwickert,  
Landrat des Wester-  
waldkreises

Dr. Oliver Franz,  
Bürgermeister der  
Landeshauptstadt  
Wiesbaden

Christoph Manjura,  
Stadtrat der Landes-  
hauptstadt Wiesbaden

Harald Schindler,  
Bürgermeister der Stadt  
Hochheim a. D.

Esther Gebhardt,  
Pfarrerin

Manfred Michel,  
Landrat des Kreises  
Limburg-Weilburg a. D.

Andreas Sommerfeld,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Sachbearbeiter  
Werbung und Öffent-  
lichkeitsarbeit  
(ab 1.1.2019)

## Weitere Mitglieder

Burkhard Albers,  
Verbandsgeschäfts-  
führer Kommunalen  
Arbeitgeberverband  
Hessen e. V.

Markus Geis,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Personalratsvertreter

Markus Molitor,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Marktbetreuer im  
Produktmanagement

André Stolz,  
Leiter Risikomanage-  
ment der Wirtschafts-  
und Infrastrukturbank  
Hessen (WI-Bank)

Jürgen Banzer,  
Rechtsanwalt,  
Mitglied des Hessischen  
Landtags

Rita Gröschel,  
Mitarbeiterin der Naspa,  
Vermögens- und Vor-  
sorgemanagerin Firmen-  
kunden

Alexander Müller,  
Diplomformatiker,  
Mitglied des Bundes-  
tages

Patrick Hannappel,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Leiter Finanz-Center

Ernst-Georg Peiter,  
Ortsbürgermeister der  
Gemeinde Miehlen

Stefan Zimmermann,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Leiter Finanz-Center

Uwe Becker,  
Bürgermeister und  
Stadtkämmerer der  
Stadt Frankfurt am Main

Andreas Immel,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Personalratsvertreter

Jens Prange-Wegmann,  
Mitarbeiter der Naspa,  
Leiter Finanz-Center

Prof. Dr. Lorenz Jarass,  
Professor für Wirtschafts-  
wissenschaften an der  
Hochschule RheinMain

# Vorstand der Nassauischen Sparkasse

## Vorsitzender

Günter Högner

## Mitglieder

Michael Baumann

Bertram Theilacker

## Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Günter Högner \_\_\_\_\_ Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank  
Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main  
und Erfurt

Wiesbaden, den 18. März 2019

Nassauische Sparkasse  
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker

# Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisi-

onsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 324,4 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.262.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 76,1 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 25,1 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der in verschiedene Durchführungswege überführten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger Anhangangaben



- a) Sachverhalt und Problemstellung: Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Dagegen besteht für Pensionsverpflichtungen, die von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Unternehmen aber nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG haftet, als mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Die Sparkasse hat Ende 2015 die bestehende, im Wesentlichen in Form von vier kollektivrechtlichen Versorgungsordnungen direkt zugesagte betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter auf die Durchführungswege Pensionsfonds und Unterstützungskasse übertragen und ausfinanziert bzw. über an einen Treuhandverein (Contractual Trust Arrangement) übertragene Vermögenswerte abgesichert. Für weitere Direktzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen sind daher auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen auf die unterschiedlich im Jahresabschluss abzubildenden Durchführungswege aufzuteilen.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen haben wir die Datenerhebung für die Verpflichtungsermittlung nachvollzogen und gewürdigt. Hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungshöhen haben wir die Ergebnisse externer Versicherungsmathematiker, die der Vorstand als Sachverständige beauftragt hat, beurteilt und als Prüfungsnachweise nach Maßgabe des IDW-Prüfungsstandards 300 verwendet sowie uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Methoden, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss sowie dem Lagebericht haben wir überwiegend auf Basis der Gutachtenwerte und der zu bilanziellen und rechtlichen Fragestellungen der Ausfinanzierung vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger nachvollzogen und beurteilt.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) enthalten.
2. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)
- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Daneben treten Unternehmensschuld-scheindarlehen. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktivposten 4) macht 75,6 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Unternehmenskunden, Privatpersonen und öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. In den letzten Jahren bewegten sich die Bewertungsaufwendungen aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslagen auf eher niedrigem Niveau. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bewertungsaufwendungen bei veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersuchen wir die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

im Kreditbereich regelmäßig auf der Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. Dabei wird als Funktionsprüfung auch eine bewusste Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements nach Risikomerkmale getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen, z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktivposten 4 (Abschnitt B. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2 und 4. des Lageberichts.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Abschluss der Prüfung zur Verfügung gestellt
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2018 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht als Anlage beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner

ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Prüfung von Tochtergesellschaften.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 19. März 2019

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
– Prüfungsstelle –

Hülsen	Alles
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse

Gerd Räth	Generalbevollmächtigter (bis zum 31.01.2018) Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall (ab dem 01.02.2018) Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden
Friedhelm Seekatz	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Gesamtbanksteuerung
Thomas Vogt	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte
Dr. Michael R. Sohl	Generalbevollmächtigter Leiter Zentrale Dienste

# Impressum

**Herausgeber** \_\_\_\_\_ Nassauische Sparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts  
Rheinstraße 42–46, 65185 Wiesbaden, Fon: 06 11 3 64-0

**Gestaltung** \_\_\_\_\_ 2+ Design, Wiesbaden

**Druck** \_\_\_\_\_ Seltersdruck & Verlag Lehn GmbH & Co. KG,  
Niederselters





Naspa

Nassauische Sparkasse

